

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0360/16/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0360/16	24.01.2017

Absender	
SR Olaf Meister (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) SR Lothar Tietge (fraktionslos)	
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr Stadtrat	16.02.2017 23.02.2017

Kurztitel
Satzung zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg"

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag dahingehend vorzulegen, dass die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Baumaßnahmen im Rahmen des B-Plans 481-1 "Iltisweg" erforderlich werdenden Kosten für einen Ausbau des Iltisweges durch den bzw. die Vorhabenträger der vorgesehenen Neubebauung getragen werden.

Bis dahin wird die Beschlussfassung zur Satzung zum B-Plan (DS 0360/16) zurückgestellt.

Begründung:

Mit dem vorliegenden B-Plan ist beabsichtigt, Baurecht für eine Eigenheimbebauung auf der bisher unbebauten Westseite des Iltiswegs zu schaffen. Der Iltisweg ist eine untergeordnete Siedlungsstraße. Der derzeitige Straßenzustand, der sich erheblich besser darstellt als der von unmittelbaren Nachbarstraßen, würde keine Veranlassung zu einem Ausbau der Straße geben.

Im Rahmen der geplanten Bebauung der Westseite ist nun aber ein Ausbau vorgesehen. Die Anwohner wurden, soweit anwesend, davon am Ende einer Anwohnerversammlung am 29.11.2016 im Baudezernat in Kenntnis gesetzt. Zugleich wurden ihnen die derzeit erwarteten Kosten mitgeteilt, die sich auf etwa **12.000 €** pro bestehendem Grundstück belaufen.

Die jetzigen Anwohner haben vom Ausbau der Straße keinen erkennbaren Vorteil, sollen aber erhebliche Lasten tragen. Der Vorteil tritt allein für die Bauvorhaben auf der Westseite ein, für die mit dem B-Plan Baurecht auf bisherigen landwirtschaftlichen Flächen geschaffen wird.

Es muss hier ein Verfahren vereinbart werden, mit dem die Tragung der Kosten, die durch das Bauvorhaben verursacht sind, auch von den Trägern der Vorhaben getragen und nicht auf Dritte abgewälzt werden. Bis zur Klärung dieser Frage sind die vorliegenden Drucksachen noch nicht entscheidungsreif.

Olaf Meister
Stadtrat

Lothar Tietge
Stadtrat